



## eBill

Die eRechnung (eBill) ist ein Service von Schweizer Finanzinstituten, der es ermöglicht, Rechnungen und Veranlagungsverfügungen direkt im eBanking zu erhalten und zu bezahlen. Die Kantonale Steuerverwaltung Zug bietet den Service für natürliche Personen an. Juristische Personen können diesen Dienst nicht nutzen.

### Vorteile von eBill

- eBill ist sicher. Die Übermittlung von eBill ist verschlüsselt und kann von Dritten nicht eingesehen werden.
- Rechnungen können mit wenigen Klicks bezahlt werden.
- Rechnungen, Veranlagungsverfügungen, Steuerausscheidungen und Zusatzdokumente können einfach elektronisch auf dem PC archiviert werden.
- Die Nutzung des digitalen Zustellprozesses reduziert den Papierverbrauch.

### Folgende Dokumente erhalten natürliche Personen mit eBill

- Die provisorischen Vorbezugsrechnungen der Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern (ordentliche Steuern, Kapitalleistungen aus Vorsorge und Liquidationsgewinne).
- Die definitiven Rechnungen der Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern (ordentliche Steuern, Kapitalleistungen aus Vorsorge und Liquidationsgewinne).
- Die Veranlagungsverfügungen der Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern (ordentliche Steuern, Kapitalleistungen aus Vorsorge und Liquidationsgewinne).
- Die Steuerausscheidung und das Liegenschaftensformular zur Veranlagungsverfügung.
- Zusatzdokumente wie Kontoauszüge und Einzahlungsscheine bei Umbuchungen.
- Sofern bei der Steuerverwaltung eine Steuervertretung (beispielsweise ein Treuhandbüro) registriert ist, erhält diese die Veranlagungsverfügung zusätzlich physisch zur Kontrolle per Post zugestellt.

### So melden Sie sich für eBill an

- Melden Sie sich bei Ihrem eBanking oder eFinance-Portal an und wählen Sie den Menüpunkt «eBill» aus.
- Wählen Sie aus der Liste der Rechnungssteller «Steuerverwaltung des Kanton Zug» aus und füllen Sie das Anmeldeformular vollständig aus.

### Wichtige Hinweise

- Wir empfehlen Ihnen, im eBill-Portal die Funktion eMail-Benachrichtigung zu aktivieren, damit Sie über neu eingetroffene Rechnungen und Veranlagungsverfügungen informiert werden und keine Fristen verpassen.
- Mit der Zustellung ins eBanking/eFinance-Portal gelten die Verfügungen, Rechnungen, Mitteilungen, Kontoauszüge und sonstige Informationen als rechtmässig zugestellt.

- Einsprachen müssen weiterhin auf dem schriftlichen Weg in Papierform erhoben werden. Das Nichterunterladen oder die Ablehnung der eInformationen gelten nicht als Einsprache.

Weitere technische Informationen zur eRechnung finden Sie unter [www.ebill.ch](http://www.ebill.ch).

Für fachliche Fragen zur eRechnung (eBill) wenden Sie sich bitte per [Kontaktformular](#) an die Abteilung Steuerbezug. Geben Sie bei Ihren Anfragen bitte jeweils Ihre PersID sowie Ihre vollständige Adresse an. Besten Dank.